

Mietbedingungen:

§1 Zustimmung

Der Mieter hat mit seiner Unterschrift bestätigt, das er das Mietgerät in technisch einwandfreien Zustand erhalten hat.

§2 Einsatz

Für die gemieteten Gegenstände ist – auch aus Sicherheitsgründen – nur der bestimmungsgemäße Gebrauch zulässig. Alle Schutzvorrichtungen und Schutzvorschriften sind einzuhalten. Die schuldhaftige Nichtbeachtung verpflichtet den Mieter zum Schadensersatz und zur Freistellung des Vermieters von Ansprüchen Dritter.

§3 Ausgabe

Alle Mietgeräte sind bei Mietbeginn in einwandfreiem, betriebssicherem Zustand. Das Mietgerät, sowie der 5-Liter Extra-Kanister wird vollbetankt übergeben. Der Mieter muss sich bei Übernahme des Mietgerätes von dem einwandfreien Zustand überzeugen und die Vollständigkeit der Gegenstände und des Zubehörs prüfen. Der Vermieter ist bei der Prüfung auf Wunsch behilflich.

§4 Dauer

Ein Tagesmietsatz gilt für 8 Arbeitsstunden nach Abholung des Gerätes. Die Dauer für den Halbtagesmietsatzes beträgt 4 Stunden (8:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr). Wird der Mietgegenstand später als im Vertrag vereinbart zurückgebracht, so verlängert sich die Mietzeit um jeweils voll zu berechnende Tagesmieten. Die Mietdauer beginnt mit der Übergabe und endet mit der Rückgabe der Mietsache in einem ordnungsgemäßen, betriebsfähigen und gereinigten Zustand. Wird die Mietsache nicht in diesem Zustand zurückgegeben, ist der Vermieter berechtigt, unter gleichzeitiger Benachrichtigung des Mieters sofort mit der Instandsetzung / Reinigung zu beginnen. Diese Arbeiten werden gemäß nach Aufwand berechnet. Abholung und Rückgabe der Geräte nur innerhalb der Öffnungszeiten.

§5 Kraftstoff

Das Mietgerät wird vom Vermieter mit hauseigenem Kraftstoff getankt. Der Kraftstoff bewirkt eine saubere Verbrennung mit weniger Rückständen und hält somit Kolben, Ventile und Zündkerzen länger sauber, des weiteren enthält er keine Kreberregenden Inhaltsstoffe. Es ist daher unzulässig das Gerät mit anderem Kraftstoff von anderen Anbietern zu betanken. Sollte dieses dennoch erfolgen, so werden die Reparaturkosten dem Mieter in Rechnung gestellt.

§6 Beschädigung

Der Mieter haftet für alle Beschädigungen des Mietgegenstandes, die durch Vorsatz, Fahrlässigkeit, nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch oder andere, ihm zu vertretende Umstände (z.B. Gebrauch durch Unbefugte) auftreten, es sei denn, die Beschädigung beruht auf normalem Verschleiß. Der Vermieter bemüht sich, die Geräte immer in gutem Zustand zu halten. Bei eventuellen Ausfällen stellt er Ersatz nach den vorhandenen Möglichkeiten zur Verfügung. Er kann dafür aber nicht haftbar gemacht werden. Die Haftung für entgangene Gewinne des Mieters ist ausgeschlossen.

§7 Haftung

Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem Mieter, einem Dritten oder in sonstiger Weise an Sachen und Personen durch dem Mietgegenstand entstehen, es sei denn, dass dem Vermieter bei der Entstehung des Schadens Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Der Mieter haftet für den Verlust des Mietgegenstandes durch Diebstahl, Feuer oder Transportschaden in Höhe des neuwertes uneingeschränkt mit seinem Vermögen.

§8 Diebstahl

Der Mieter haftet für den Verlust der Mietsache, wenn der Verlust auf Umstände zurückzuführen ist, die der Mieter zu vertreten hat. Der Mieter hat den Gegenstand sorgfältig aufzubewahren, insbesondere gegen Diebstahl zu sichern und vor Feuer und Witterungseinflüssen zu schützen.

§9 Untervermietung, Gebrauchsüberlassung

Untervermietung und Gebrauchsüberlassung sind verboten.

§10 Transport

Den Transport des Mietgegenstandes zum Mieter und zurück zum Vermieter übernimmt der Mieter. Er trägt auch das Transportrisiko. Bei besonderer Vereinbarung zwischen Vermieter und Mieter kann der Mietgegenstand, unter Verrechnung einer angemessenen Gebühr, dem Mieter zugestellt, aufgestellt, demontiert und wieder abgeholt werden. Lieferung und Aufstellung, ebenso wie Demontage und Rücktransport erfolgen in jedem Fall auf Gefahr des Mieters. Von dieser Haftung ist Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

§11 Kündigung

Der Vermieter ist zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn der Mieter einen unsachgemäßen Gebrauch von dem Mietgegenstand macht oder den Mietgegenstand Dritten ohne schriftliche Zustimmung des Vermieters überlässt oder eine rückständige Miete, trotz schriftlicher Aufforderung zur Zahlung, nicht bezahlt. Wird der Mietgegenstand nicht innerhalb von 8 Arbeitsstunden zurückgebracht, so hat der Vermieter das Recht, den Mietgegenstand auf Kosten des Mieters abholen zu lassen.

§12 Des Weiteren gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Alle in der Preisliste angegebenen Preise verstehen sich in Euro netto zzgl. der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer. Die Kosten für Transport, Montage, Inbetriebnahme, Treibstoffe, Reinigung u.ä. sind nicht im Mietpreis enthalten und werden wie angegeben gesondert berechnet. Für Beschreibungen, Maße, Abbildungen und Farbwiedergabe wird keine Haftung übernommen.

Technische Änderungen vorbehalten.

SCHMID Vertriebs GmbH
Untere Mäurichstraße 24
74196 Neuenstadt-Stein a.K.
Tel.: +49 (0) 62 64 - 92 60 88 - 80
Fax.: +49 (0) 62 64 - 92 60 88 - 99

Geschäftsführer: Thilo Schmid & Sonja Merz
Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart HRB: 741730
UST.Idr.: DE 283928780

Verantwortlich gem. §6 TDG: Thilo Schmid